

STELLENAUSSCHREIBUNG
Az.: R34-6422/68/87-2025/56258

An der Helmholtzschule – Oberschule der Stadt Leipzig ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

eines Schulassistenten (m/w/d) im Rahmen des Startchancen-Programms

vorerst befristet bis längstens 31.12.2029 in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von 30 Wochenstunden zu besetzen. Für die Dauer der (Rest-)Laufzeit des Startchancen-Programms (SCP) besteht die Option auf befristete Verlängerung.

Hinweis: Diese Ausschreibung richtet sich ausschließlich an bereits befristet im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus tätige Beschäftigte.

Die Befristung erfolgt gemäß § 14 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG).

Mit Beginn des Schuljahres 2024/25 startete das Startchancen-Programm und erstreckt sich über zehn Jahre. Es ist das größte Bildungsprogramm in der Geschichte Deutschlands. Der Fokus des Programms liegt darauf, die Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen zu stärken und das Unterstützungssystem schulischer Bildung weiterzuentwickeln. Ziel ist es, die rückläufige Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern umzukehren und den starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen.

Das zu besetzende Aufgabenfeld umfasst insbesondere:

- Reflektion der erzieherischen Arbeit im Team, laufende Dokumentation zu Maßnahmen und Erkenntnisgewinnen im Rahmen des Startchancen-Programms,
- Unterstützung bei der Auswertung der einzelnen SCP-Maßnahmen und der dabei gewonnenen Erkenntnisse, Dokumentation der sich daraus resultierenden konzeptionellen Anpassungen und Weiterentwicklungen,
- Unterstützung bei der Erstellung von Berichten, Statistiken und Präsentationen zu Maßnahmen im Rahmen des Startchancen-Programms,
- Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei Problemen und Sorgen sowie in Konfliktsituationen, erforderlichenfalls Festlegung von Verhaltensstrategien und -regeln sowie deren Durchsetzung,
- Führen von Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern sowie deren Familien zur Beurteilung der Situation und zur Festlegung des Unterstützungsbedarfs,
- Erstellung von Erziehungs- und Hilfekonzepten in Zusammenarbeit mit weiteren Mitarbeitenden und externen Stellen,
- Unterstützung der Familien bei Behördengängen und administrativen Verfahren sowie bei der Kommunikation mit staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen, Unterstützung zur Einhaltung von Terminen und (Antrags-)Fristen,
- Netzwerkarbeit und Kontaktpflege zu externen Partnern (Behörden, Institutionen, außerschulische Beratungsstellen, Fachdienste, Vereine),

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir um Ihre Bewerbung unter Angabe des obigen Aktenzeichens, möglichst per E-Mail, an:

Personal-Startchancenprogramm@lasub.smk.sachsen.de

Bewerbungsfrist:
27. Juni 2025

Anhänge fügen Sie bitte im Dateiformat PDF bei.

Ihre postalische Bewerbung richten Sie bitte an das:
Landesamt für Schule und Bildung
Referat 34
Makarenkostraße 2
08066 Zwickau

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Friedrich, Telefon +49 375 4444-141, zur Verfügung.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Datenschutzrechtliche Informationen zur Bewerberdatenverarbeitung finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.lasub.smk.sachsen.de/datenschutz-4219.html>

- Konzipierung und Durchführung von Angeboten für das gegenseitige Verständnis, den rücksichtsvollen Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander und ihre Mitverantwortung für die Gestaltung des Zusammenlebens im schulischen Kontext,
- Feststellung des spezifischen Qualifikationsbedarfs der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf eine berufliche Ausbildung.

Die Wahrnehmung der Aufgaben erfordert:

- eine abgeschlossene Ausbildung im pädagogischen Bereich, wie beispielsweise staatlich anerkannte Erzieher, Kindergärtner, staatlich anerkannte Heilpädagogen, Logopäden, Ergotherapeuten und Sozialpädagogen oder
- eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie nachgewiesene Berufserfahrung in der Arbeit an Schulen,
- eine ausgeprägte Bereitschaft zur Arbeit im Team,
- ein ausgeprägtes Interesse an schulischer Bildung sowie der Arbeit mit Menschen und deren individuellen Anliegen,
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Organisationsgeschick und Genauigkeit,
- sehr gute Deutschkenntnisse.

Sofern Sie Freude an der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern haben sowie die genannten Voraussetzungen erfüllen, freuen wir uns über Ihre aussagefähige Bewerbung.

Die Eingruppierung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen zwischen Entgeltgruppe S 4 und S 8a des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Bewerber/innen aus Nicht-EU-Staaten, Europäischer Wirtschaftsraum und Schweiz aufgenommen, fügen der Bewerbung einen aktuellen Aufenthaltstitel gemäß § 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) bei, welcher die Erwerbstätigkeit ausdrücklich gestattet. Gesundheits- und erweitertes Führungszeugnis sind nach Aufforderung einzureichen.

Mit Eintritt des Masernschutzgesetzes zum 01.03.2020 sind tätige Mitarbeiter/innen u.a. in Kindertagesstätten, Heimen und Schulen zur Masern-Schutzimpfung verpflichtet. **Der Nachweis über den Erhalt der Masern-Schutzimpfung ist der Bewerbung beizufügen.**

Das Landesamt für Schule und Bildung setzt auf ein Arbeitsumfeld, an dem jeder Mensch gleichberechtigt und selbstbestimmt teilhaben kann. Wir freuen uns über Bewerbungen ungeachtet der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, des Alters, der Religion oder Identität. Wir sind bestrebt, Menschen mit Behinderungen oder ihnen Gleichgestellte besonders zu fördern, achten im Bewerbungsverfahren bei gleicher Eignung auf ihre bevorzugte Berücksichtigung und bitten daher um entsprechende Nachweise in der Bewerbung.

Im weiteren Bewerbungsprozess würden wir gerne zum Zweck der Prüfung der Eignung auf Ihre bereits vorhandene Personalakte aus dem aktuell bestehenden Beschäftigungsverhältnis mit dem Landesamt für Schule und Bildung zugreifen. Durch Abgabe einer Bewerbung gehen wir vom Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte aus. Die Zustimmung kann gem. Art. 7 Abs. 3 S. 1 EU-DSGVO jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.